

Der Religionsunterricht in den Schulen des Wallis

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **33 (1946)**

Heft 6: **Walliser Sonder-Nummer**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kosten werden vermieden, und die Eltern bringen viel leichter ihre Kinder zur Kontrolle. Die Bevölkerung hat dieser Neuerung viel Verständnis entgegengebracht. Sie ist glücklich, dass der Staat nun endlich die Jugend vor der Tuberkulose retten will.

Es wäre ganz verfehlt, wenn sich der Schularzt-dienst nur mit der Tuberkulose befassen würde. Auch die Jugend kennt ihre Krankheiten. Aus diesem Grund werden alle Schüler, die erstmals in die Schule eintreten, die in der Mitte angelangt sind und die die Schule verlassen, einer genauen ärztlichen Kontrolle unterzogen, und ob sie einen positiven oder negativen Befund haben, sie werden durchleuchtet. Der Staat will, dass die Gesundheit seiner Schützlinge überwacht wird.

Ein altes Sprichwort sagt: «Vorbeugen ist besser als heilen.» Nach diesem Grundsatz müssen wir handeln. Es ist nicht möglich, in kurzer Zeit die hygienische Revolution zu Ende zu führen. Es braucht Zeit und Mittel. Das Wallis mit seinen 180 Gemeinden und den vielen zerstreuten Bergdörfern braucht viele neue Schulhäuser. Auch hier

geht es vorwärts, und wenn der Schein nicht trügt, so werden in den nächsten Jahren neue Schulhäuser wie Pilze der Erde entsprossen. In Haushaltungsschulen wird die kommende Mutter auf ihre Aufgaben vorbereitet. Der Hygieneunterricht in den Schulen wird obligatorisch, und in diesem Jahr wurden bei 18 000 Schülern Schirmbildaufnahmen gemacht, die in bestimmten Zeiträumen wiederholt werden. Die Zahnpflege in den Schulen wird eifrig studiert und auch hier wird in Bälde ganze Arbeit geleistet werden.

Es geht vorwärts, obwohl dieser neue Schwung erst im Entstehen begriffen ist. Nach langem Dunkel und kalter Nacht verkündet das verheissende Morgenrot neue Hoffnung. Keine Mühe und Arbeit darf aber zuviel sein zur Rettung der Gesundheit der Jugend, es geht ja um die Zukunft des kommenden Geschlechtes. Wir alle, Eltern und Kinder, wollen dem Staat für seine Hilfe danken und ihn dringend bitten, nicht auf halbem Wege halt zu machen; denn nur eine gesunde, kräftige Jugend wird die schweren und harten Stunden meistern können.

Dr. R. Taugwalder.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht in den Schulen des Wallis

Die Verfassung des Kantons Wallis vom 8. März 1907 und die teilweise Revision derselben Verfassung vom 11. November 1920 tragen auf der Stirne die Worte: «Im Namen Gottes des Allmächtigen!»

Artikel 2 dieser Verfassung lautet: «Die römisch-apostolisch-katholische Religion ist die Staatsreligion. — Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.»

Darauf beruht das Obligatorium des Religionsunterrichtes in unsern Schulen, soweit Schüler und Eltern sich zur katholischen Konfession bekennen. Religionslehre ist daher bei uns ein wesentlicher Teil des Schulpensums und nicht bloss Gegenstand der einen oder andern religiösen Unterweisung, die von einem Seelsorger gegeben würde.

1. Stoffverteilung:

In den Primarschulen ist die ganze Bibel und der ganze Katechismus auf drei Jahre verteilt; er-

stes Jahr: Altes Testament und Glaubenslehre; zweites Jahr: Neues Testament bis zum Leiden Christi und die Gebote Gottes und der Kirche; drittes Jahr: Leiden Christi, Apostelgeschichte und Sakramentslehre.

Dieser Stoff wird in den ersten drei Jahren der Fortbildungsschule eingehender wiederholt, und der Unterricht (hier nur von einem Priester erteilt) weitgehend den Bedürfnissen des Alters angepasst und apologetisch und dogmatisch unterbaut; indessen im vierten Jahre der Fortbildungsschule ein kurzer Ueberblick über die Kirchengeschichte vermittelt werden soll.

2. Stundenzahl:

Während in der 120 Stunden umfassenden Fortbildungsschule 20 Stunden auf den Religionsunterricht entfallen, muss in der Primarschule eine prozentual höhere Stundenzahl für den Religionsunterricht beansprucht werden. Mindestens zwei

Stunden pro Woche, verteilt auf vier Tage, also viermal je eine halbe Stunde, sollen der Religionslehre gewidmet sein. Es gilt dabei vorab, die Bibel genau durchzuarbeiten und den Katechismus weitgehend für die Christenlehre vorzubereiten. — Diese eigentliche Christenlehre wird von den Seelsorgern erteilt und soll ebenfalls zwei Wochenstunden für jede Stufe umfassen. Während im Religionsunterricht in der Schule das Hauptgewicht wohl auf dem Bibelunterricht liegt, gilt es in der Christenlehre vorab den Katechismus gründlich durchzuarbeiten und zu vertiefen. Doch wird der erfahrene Katechet weitgehend Bibel und Katechismus miteinander zu verbinden wissen und, aus dem täglichen Leben und seiner Erfahrung schöpfend, den Unterricht angenehm, lebendig und fruchtbringend gestalten.

Für die Christenlehre hat das Bischöfliche Ordinariat selber obigen Lehrplan mit dieser Stoffverteilung für die Mittel- und Oberstufe bestimmt, während die Unterstufe (1. und 2. Schuljahr) vorab mit der Einführung in das religiöse Leben und Denken sich zu befassen hat. Daher vermittelt der Unterricht im ersten Schuljahr die Grundlagen: Schöpfung, Sündenfall, Strafe, Erlösung; dazu die notwendigen Gebetsformeln, Beicht- und Kommunionunterricht. Im zweiten Schuljahr werden diese Lehren vertieft und gefestigt.

In der Mittel- und Oberstufe wird der gleiche Stoff durchgearbeitet; doch ist es hier Sache des Lehrers, der Lehrerin oder des Katecheten, den Unterricht der Alterstufe anzupassen, zu beleben und zu erhärten.

3. Religionslehrer:

Lehrer des Religionsunterrichtes ist also an erster Stelle der Seelsorger, und weil — die Grundpfarreien ausgenommen — an den allermeisten Orten nur ein Seelsorger am selben Orte sich befindet, obliegt ihm die Aufgabe, den Religionsunterricht auf allen Stufen einschliesslich denjenigen in der Fortbildungsschule zu erteilen.

Soweit aber Religionslehre auch Schulfach ist, hat jede Lehrperson sich damit zu befassen, und vielleicht wäre da und dort der Wunsch nach einer gründlicheren Vorbereitung des Religionsfaches durch die Schule berechtigt.

4. Lehrbücher:

Wir alle brauchten zu unserer Zeit noch das «alt Canisi», den alten Katechismus von Deharbes und später denjenigen von Linden. Vor mehr als 20 Jahren hat das Bischöfliche Ordinariat selber die Ausgabe eines eigenen Diözesankatechismus veranlasst, der sich stark an die genannten alten Muster hielt. Vielleicht ist das neue Lehrmittel am besten dort, wo es sich möglichst an das Vorbild gehalten hat. Wenn auch wichtige Lehrstücke in die in Kleindruck eingefügten Erklärungen verlegt wurden, wird es wieder der Religionslehrer sein, der Wesentliches, Notwendiges und minder Wichtiges herausarbeiten soll.

Als Lehrbuch für den Bibelunterricht dient seit Jahren die mittlere Ausgabe der Kath. Schulbibel von Ecker, während man noch in einzelnen Bergschulen ab und zu die alte Biblische Geschichte von Walther findet. Weil aber die Neubeschaffung derselben kaum mehr in Frage kommt, wird sie bald ganz verschwinden; allzu langlebig sind ja Bücher in der Hand von Primarschülern in der Regel nicht. Eckers Schulbibel ist bei möglichster Wahrung des Schrifttextes sicher ein gutes Lehrbuch für die Oberstufe, für die Mittelstufe aber stellt sie wohl zu grosse Anforderungen.

Doch wird das Entscheidende für einen fruchtbaren Religionsunterricht wie für jeden andern Unterricht nicht das Lehrbuch sein, sondern die Persönlichkeit des Lehrenden. Der beste Religionslehrer wird derjenige sein, der «seine Lehre» vor den Schülern *l e b t*. Das Beispiel kann durch keine Strenge und keine Pedanterie ersetzt werden.

5. Methodisches:

Unsere jüngsten Religionslehrer stehen im Alter von 20—24 Jahren, unsere ältesten im Alter von über 80 Jahren. Ist es da wohl möglich, von einer einheitlichen Methode zu sprechen?

Die ältere Garde arbeitet wohl mehr nach der synthetischen, die jüngere nach der analytischen Methode. Unstreitig sind die Resultate derjenigen Schulen besser, die durchwegs von ältern Lehrkräften geleitet werden. Ob die Methode dies ausmacht, die auch hier nicht ausschliesslich synthetisch, sondern unbewusst bald so, bald anders ist, das wird wohl kaum behauptet werden können. Oder ist es die Erfahrung, die unbewusst mit

in den Unterricht einfließt, oder gar die mitunter peinlich gewissenhafte Pflichtauffassung? Es helfen hier wohl alle diese Faktoren zusammen.

Doch sind wir der Meinung, dass Altbewährtes solange geschützt und gesichert werde, bis wirklich bessere Erfolge von neuern Methoden nicht bloss versprochen werden, sondern erreicht sind.

6. Weiterbildung:

Was in den Christenlehren und im Religionsunterricht grundgelegt wurde, das wird nun durch die Jugendvereine weitergeführt in den Studienzirkeln.

Die Christenlehren aber in den Jahren der Fortbildungsschule durch die Studienzirkel zu ersetzen, ist sicher eine verfehlte Methode. Sie wird wohl auch kaum gepflegt. Der beste Studienzirkel ist die Christenlehre. Sie lässt sich sehr gut auch in einer andern als nur herkömmlichen Art gestalten,

so dass den Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung getragen wird.

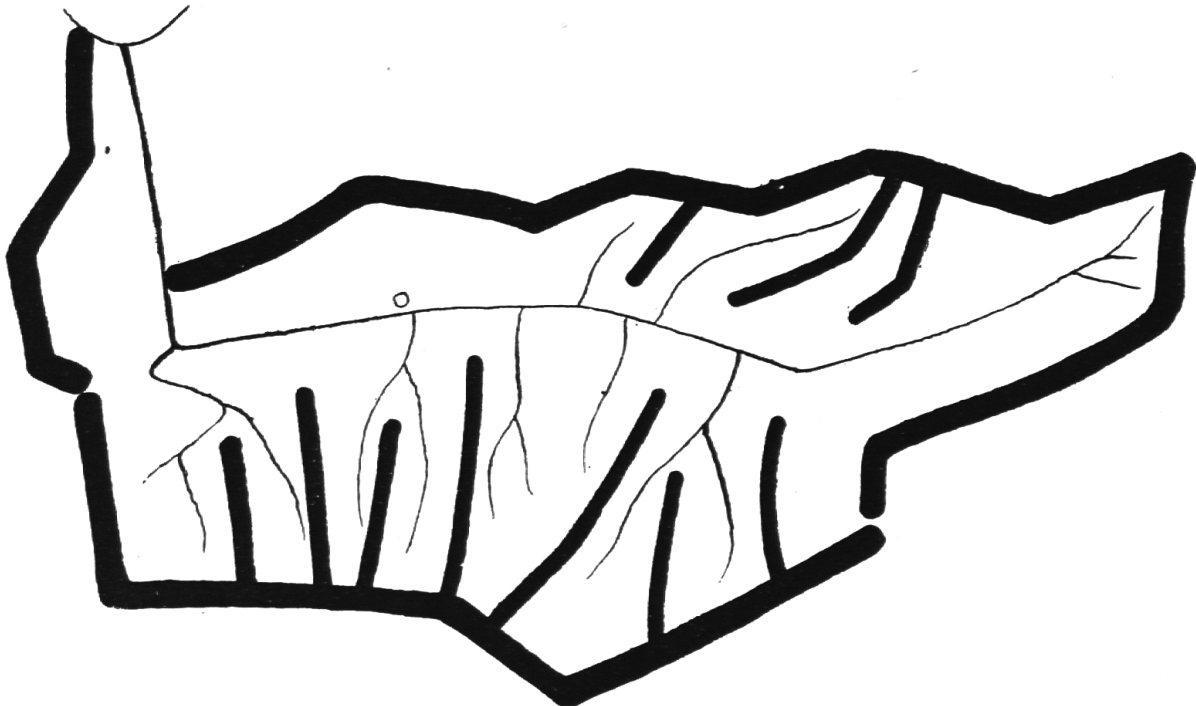
Betreff des Religionsunterrichtes in den Mittelschulen wäre sicher zu wünschen, dass entgegen der heutigen Tendenz, das Klassensystem durch das Fachsystem zu verdrängen, möglichst jedes Jahr eine neue Lehrkraft vor dem jungen Menschen stünde, damit nicht Antipathien eine Reihe von Jahren hindurch ein erfolgreiches Studium in dem notwendigsten aller Wissenszweige verunmöglichen.

Wissend, dass nur der religiös gefestigte Mensch den Anforderungen des Lebens genügen kann, dass religiös gefestigte Menschen immer die beste Gewähr bieten, dass sie in keiner Lage versagen, wollen wir alles tun, der Jugend, der Welt von morgen, das Rüstzeug in die Hand zu geben, dass sie, altes Erbe achtend und schützend, gewachsen sei für die Aufgaben einer neuen Zeit. -r.

Volksschule

Das Wallis

Unser grösstes Alpental.



Wallis (= Tal), schon von den Römern so benannt. Grösstes Alpental der Schweiz. Längstal von der Furka bis Martigny 120 km, Quertal Martigny bis Genfersee 30 km. Im Norden

und Süden von den höchsten Alpenwällen wie von Riesenmauern eingeschlossen. 41 Viertausender. Viele Gletscher und Schneefelder. Grosser Aletschgletscher, grösster Eisstrom der